Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss

09.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 117-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2020			

Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan 05-2020wo "Humboldtcarré" im Ortsteil Stadt Wolfen, städtebaulicher Vertrag

Antragsinhalt:
Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Voigt, zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2020wo „Humboldtcarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat den Beschluss 115-2020 zur Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes fasst.

Begründung:
Für das Plangebiet wurde 2006 der vorhabenbezogene Bebauungsplan 04/2006 "Wohngebiet zwischen Humboldtstraße / Fritz-Weineck-Straße" erstellt. Dieser trat am 17.08.2012 in Kraft. Es war beabsichtigt, eine 2-3geschossige Wohnbebauung einschließlich einer neuen Erschließungsstraße zu errichten. Leider kam es nur zur teilweisen Umsetzung, es wurden nur wenige Gebäude errichtet.
Der Vorhabenträger hat sich von dem Vorhaben zurückgezogen und die Flächen veräußert. Die mögliche Bebauung soll jetzt neu strukturiert werden. Deshalb ist eine Neuplanung erforderlich. Vorgesehen ist eine mehrgeschossige Wohnbauung, die Verkehrsführung wird geändert.

Zur Sicherung der Planungshoheit der Stadt sowie zur Übernahme der Kosten des Verfahrens durch die WBG mbH ist der vorliegende städtebauliche Vertrag abzuschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **117-2020**

Anlagen:
städtebaulicher Vertrag